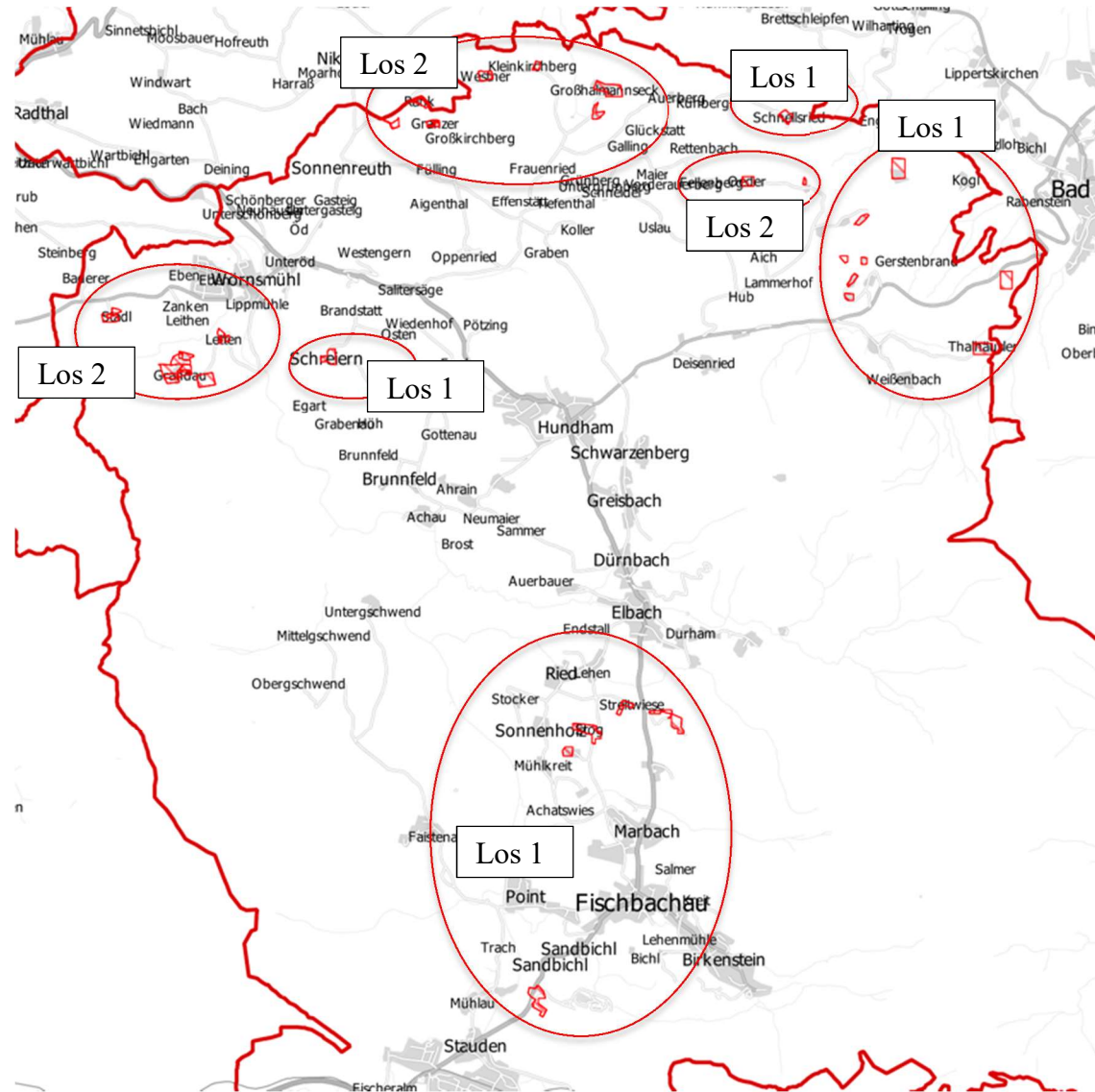




Anlage zur Bekanntmachung Auswahlverfahren Fischbachau vom 09.12.2019

Übersicht und Detaildarstellungen der Erschließungsgebiete



Karte 1: Übersicht

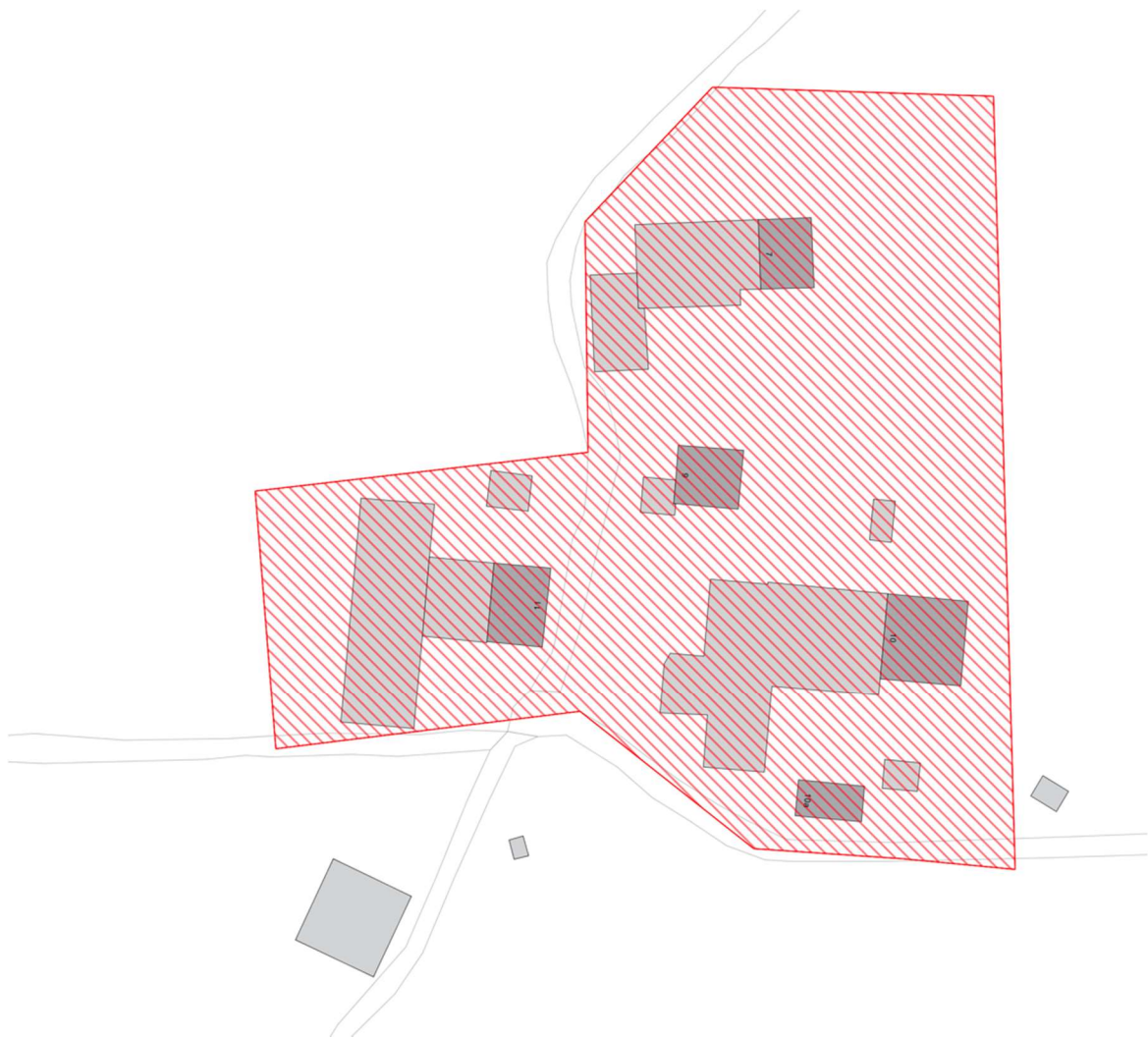
	Bandbreite Download	Bandbreite Upload
Alle Bereiche	mindestens 100 MBit/s	mindestens 10 MBit/s

Tabelle 1: Übersicht über die zu erzielenden Bandbreiten



Los 1, Bereich Schreiern:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

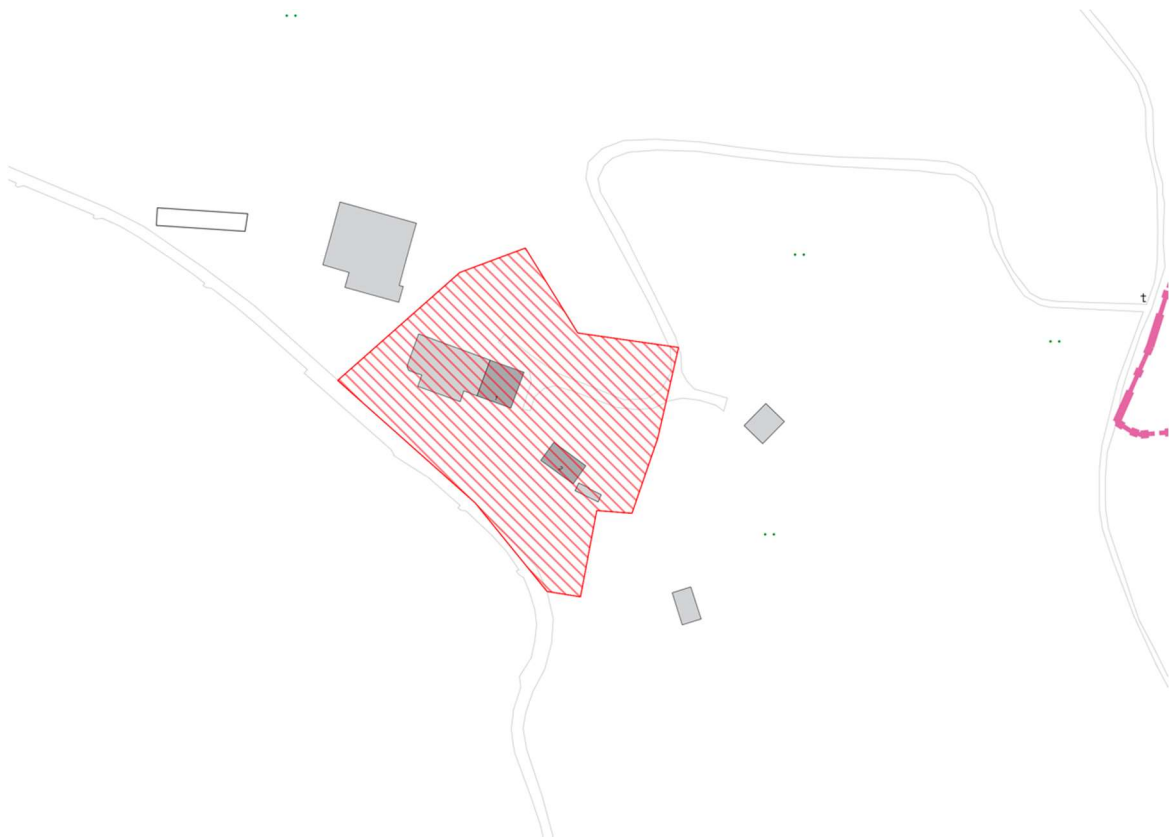


¹ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 1, Bereich Schnellsried:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang² der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

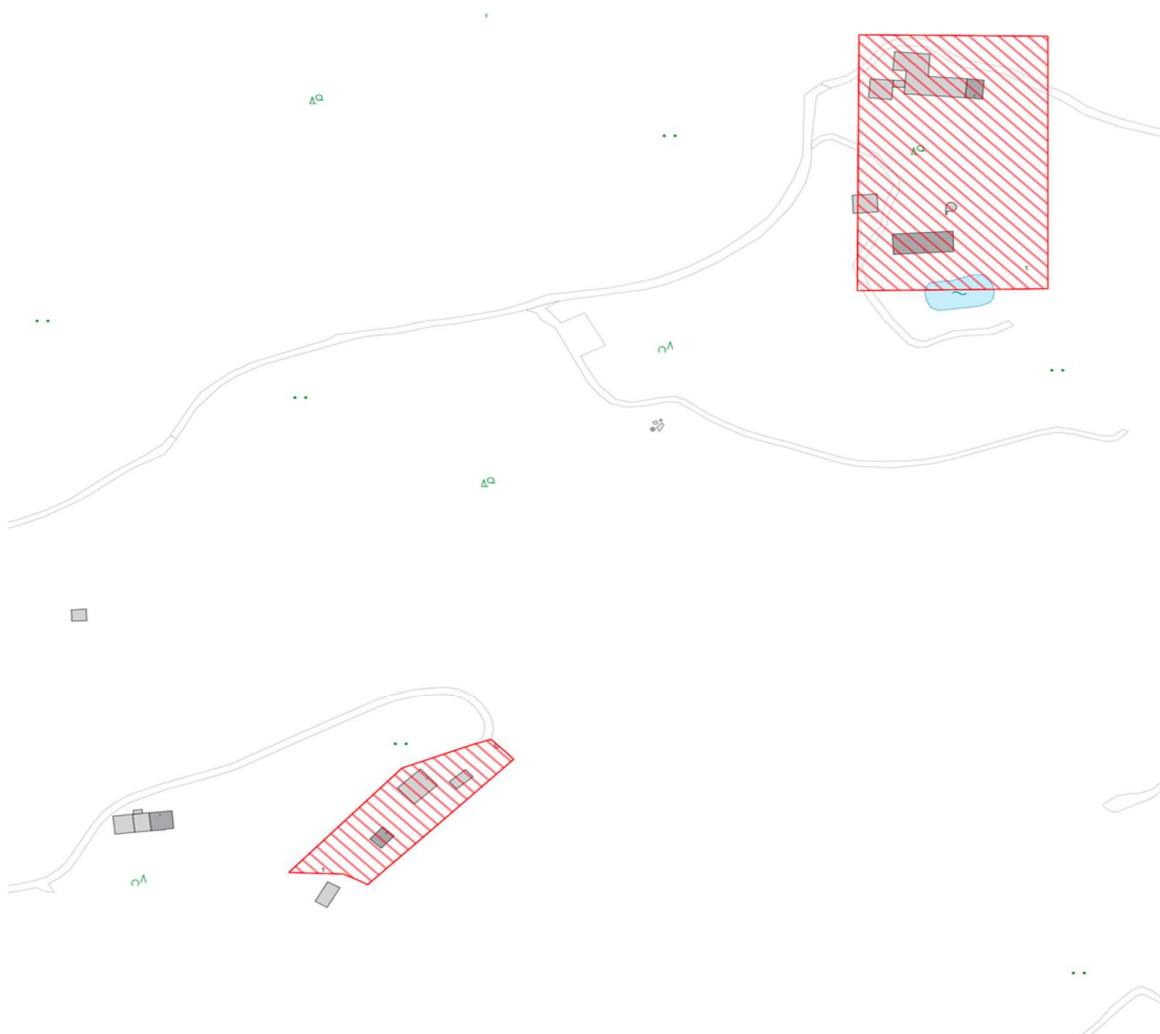


² Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 1, Bereich Hocheck, Engelsberg:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang³ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

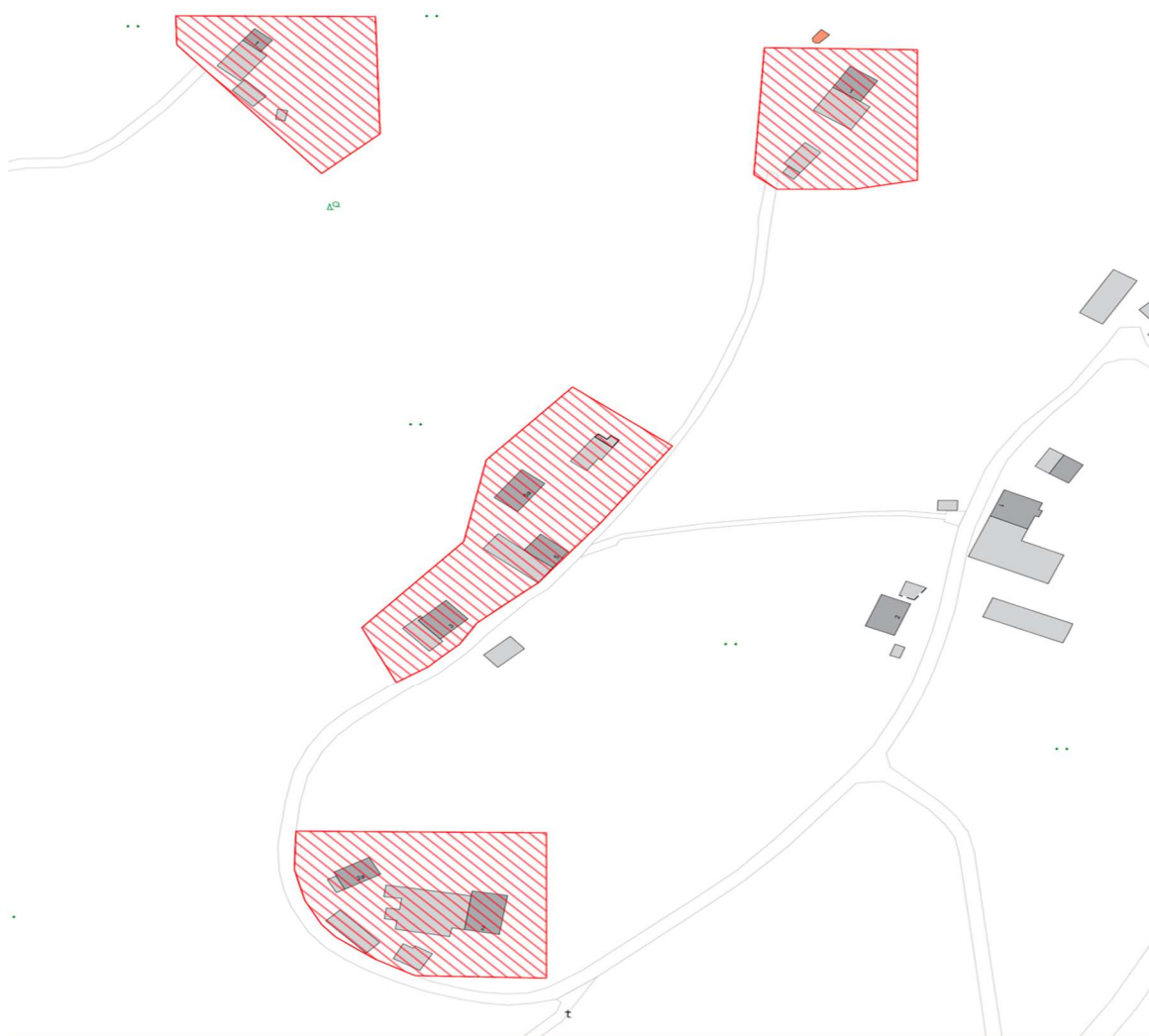


³ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 1, Bereich Schneeberg, Sonnenleiten, Stimpfing:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁴ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

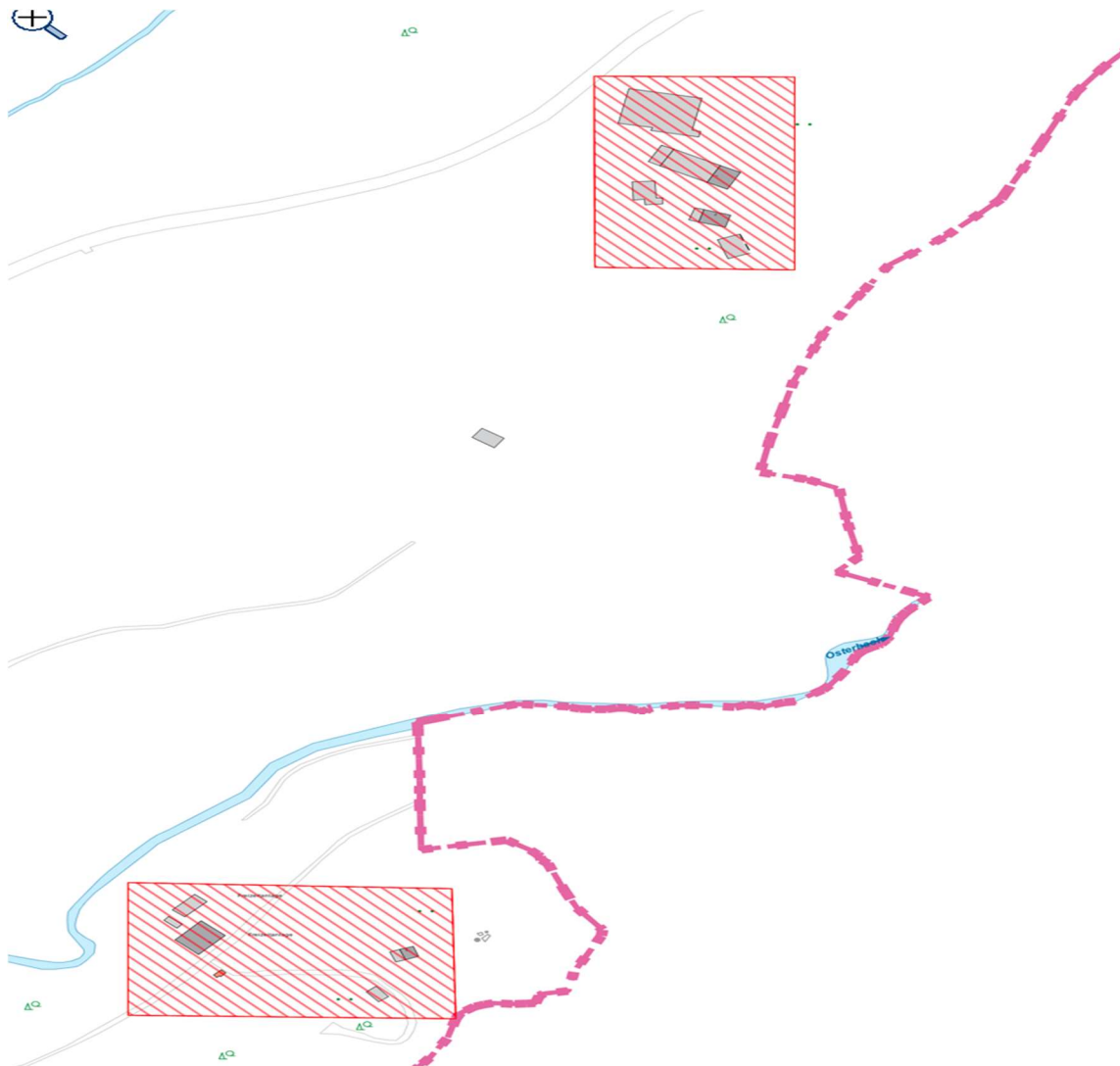


⁴ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 1, Bereich Wetzlsberg, Thalhäusler:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁵ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

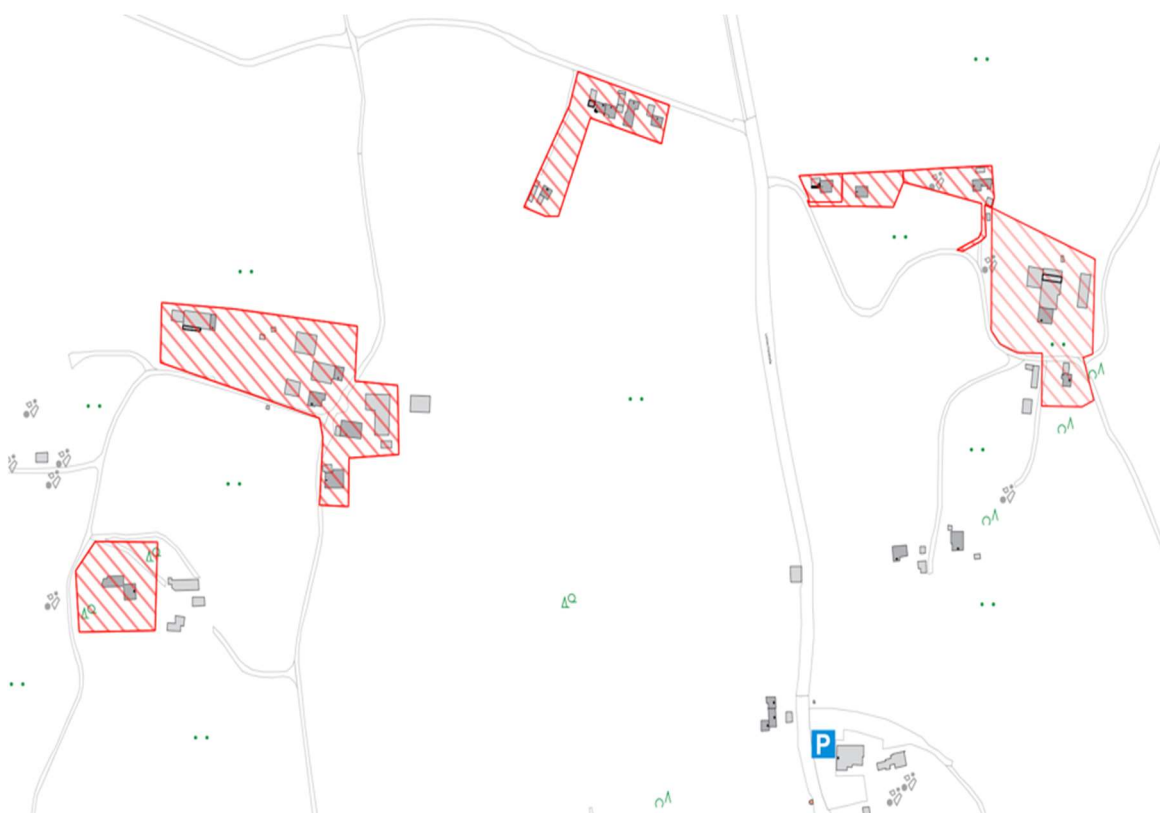


⁵ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 1, Bereich Stög, Streitwiese, Buchberg:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁶ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

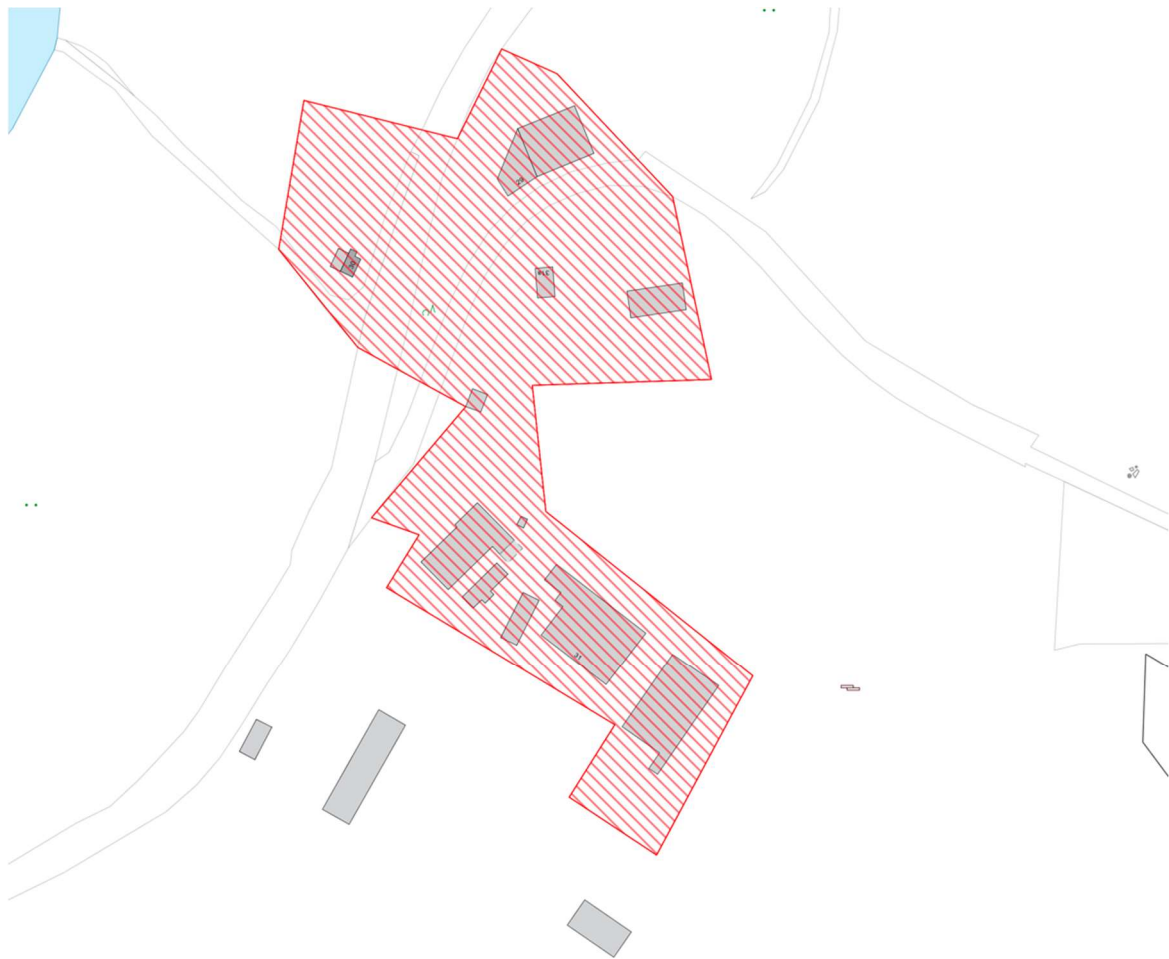


⁶ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 1, Bereich Sandbichl:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁷ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

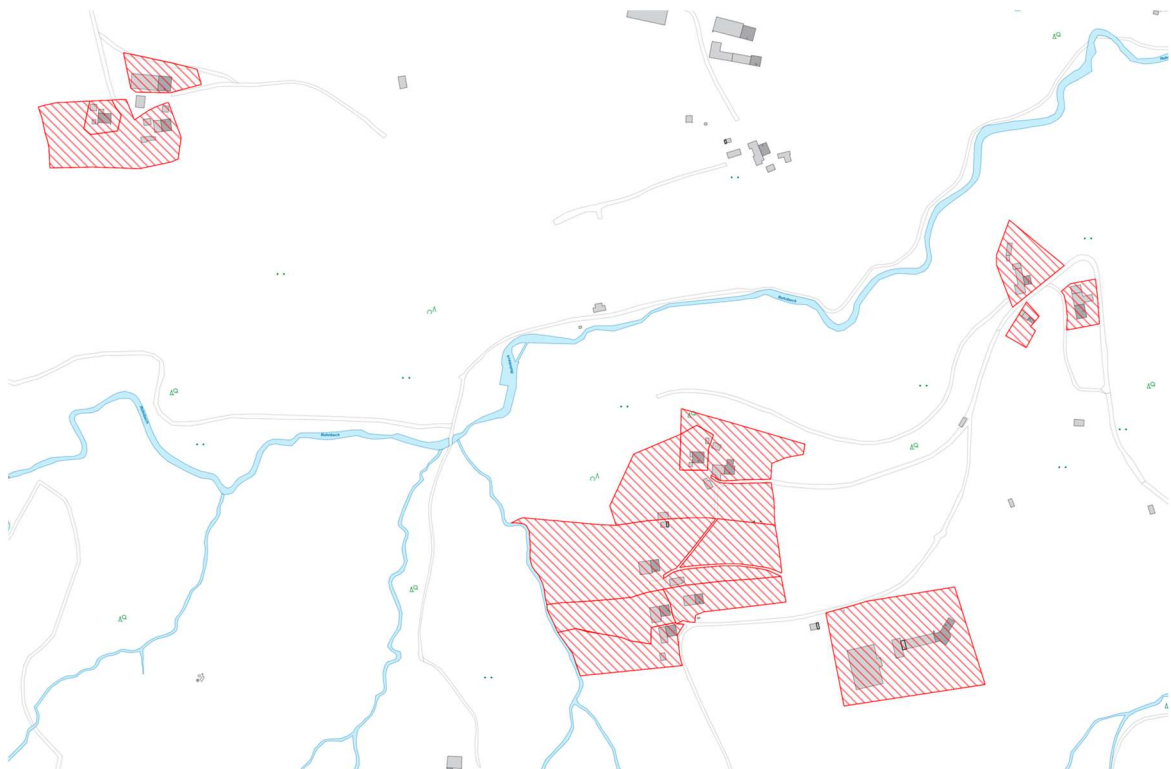


⁷ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 2, Bereich Grandau, Letten, Stadl, Haushamer Str.:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁸ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

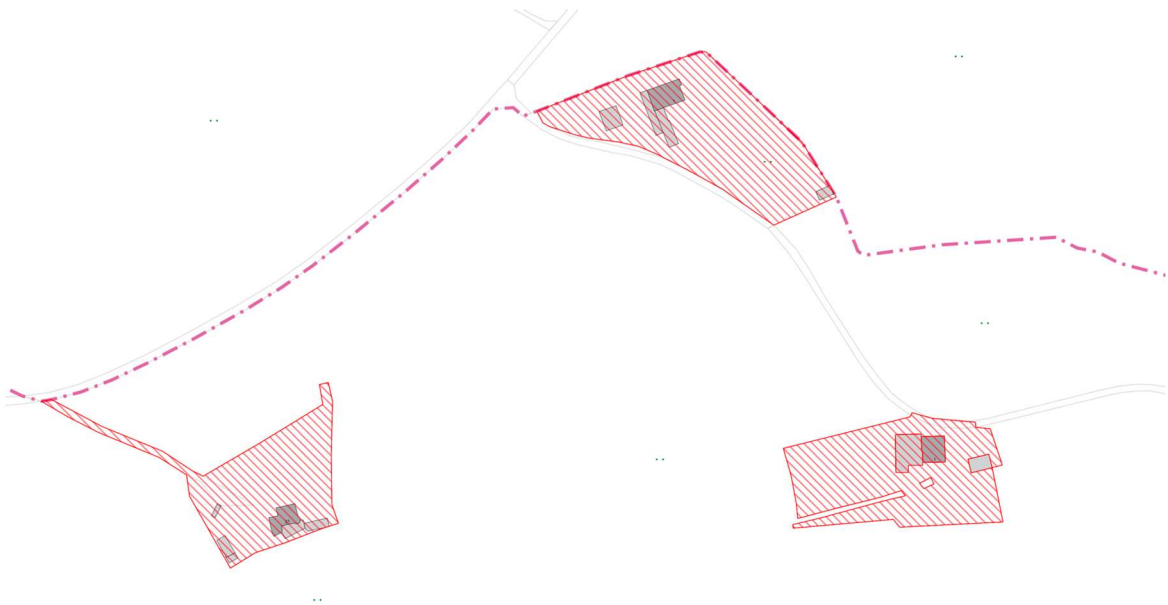


⁸ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 2, Bereich Sonnenreuth, Granzer, Rank:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁹ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

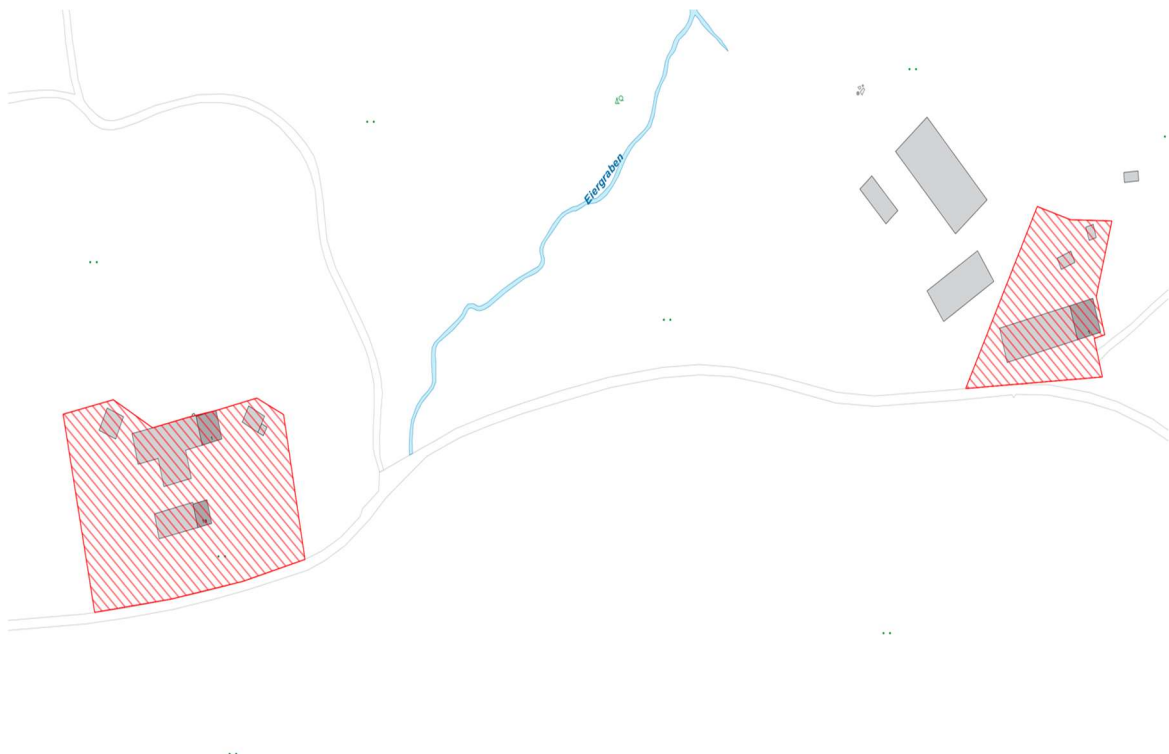


⁹ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 2, Bereich Westner, Kleinkirchberg:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹⁰ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

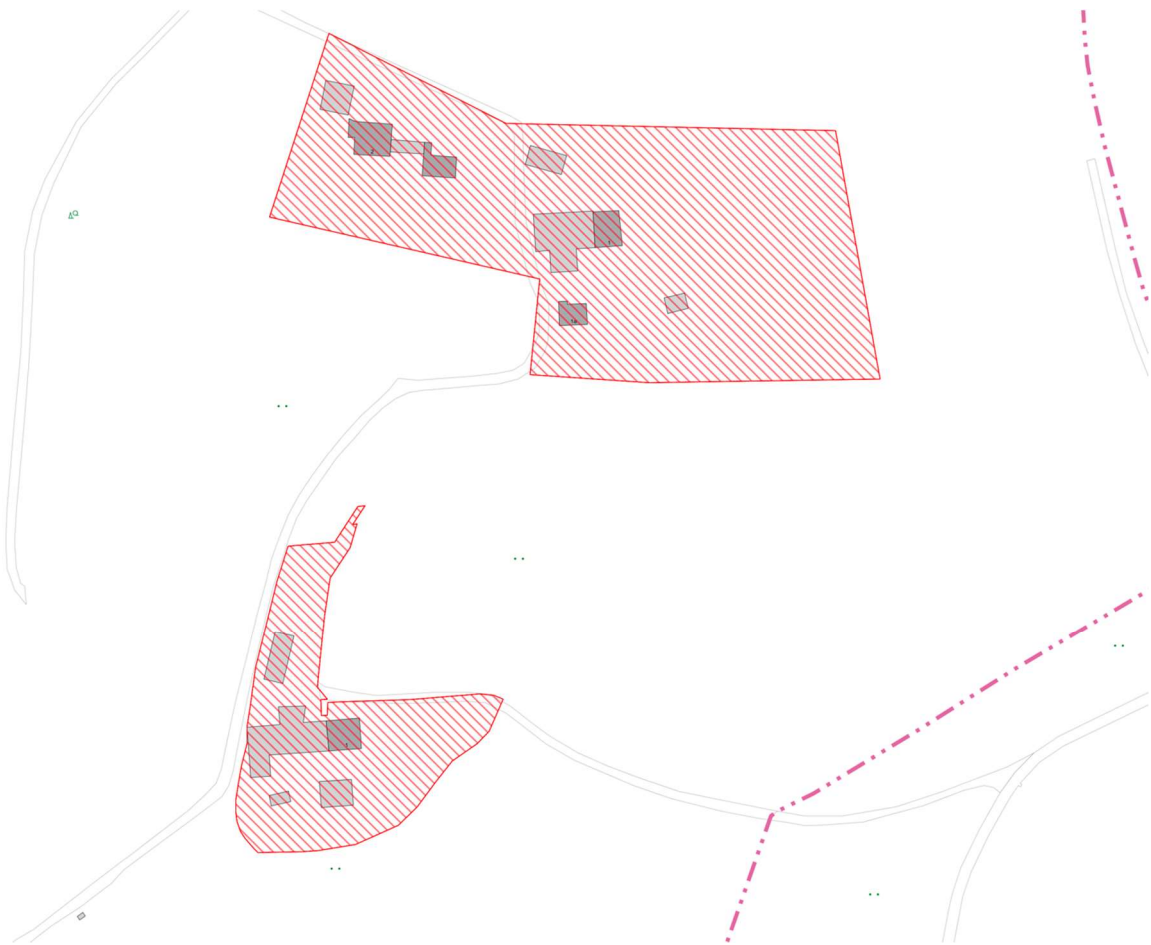


¹⁰ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 2, Bereich Großhalmannseck, Kleinhalmannseck:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹¹ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

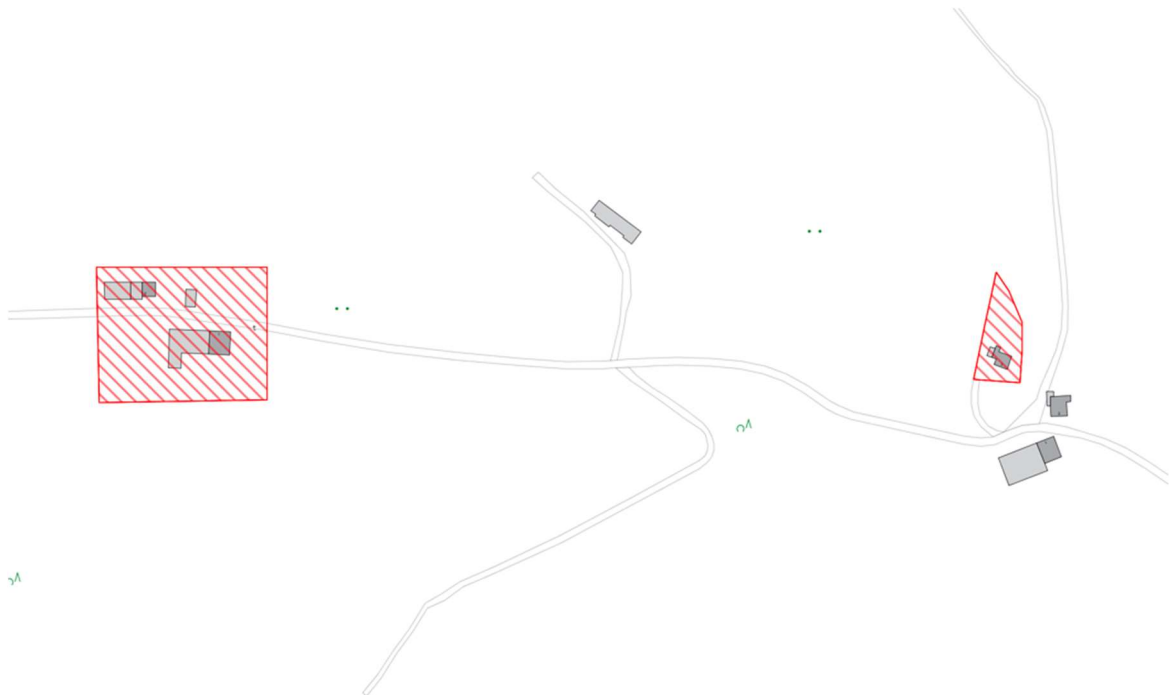


¹¹ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 2, Bereich Holz, Oeder:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹² der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



¹² Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Tabelle der zu erschließenden Gebäude/Grundstücke mit mindestens 100Mbit/s im Download und mindestens 10 MBit/s im Upload

Los 1:

ort	plz	strasse	hausnummer	hausnummer zusatz
Fischbachau	83730	Buchberg	1	
Fischbachau	83730	Buchberg	3	
Fischbachau	83730	Buchberg	7	
Fischbachau	83730	Buchberg	11	
Fischbachau	83730	Buchberg	11	a
Fischbachau	83730	Buchberg	12	
Fischbachau	83730	Engelsberg	1	
Fischbachau	83730	Engelsberg	2	
Fischbachau	83730	Hocheck	1	
Fischbachau	83730	Hocheck	2	
Fischbachau	83730	Sandbichl	29	
Fischbachau	83730	Sandbichl	30	
Fischbachau	83730	Sandbichl	31	a
Fischbachau	83730	Sandbichl	31	
Fischbachau	83730	Schneeberg	1	
Fischbachau	83730	Schnellsried	1	
Fischbachau	83730	Schnellsried	2	
Fischbachau	83730	Schreiern	7	
Fischbachau	83730	Schreiern	9	
Fischbachau	83730	Schreiern	10	a
Fischbachau	83730	Schreiern	10	
Fischbachau	83730	Schreiern	11	
Fischbachau	83730	Sonnenleiten	1	
Fischbachau	83730	Stipfing	2	a
Fischbachau	83730	Stipfing	2	
Fischbachau	83730	Stipfing	3	
Fischbachau	83730	Stipfing	5	a
Fischbachau	83730	Stipfing	5	
Fischbachau	83730	Stög	1	
Fischbachau	83730	Stög	2	a
Fischbachau	83730	Stög	2	
Fischbachau	83730	Stög	3	
Fischbachau	83730	Stög	6	
Fischbachau	83730	Stög	10	
Fischbachau	83730	Streitwiese	5	
Fischbachau	83730	Streitwiese	7	
Fischbachau	83730	Streitwiese	9	
Fischbachau	83730	Streitwiese	11	
Fischbachau	83730	Streitwiese	17	
Fischbachau	83730	Thalhäusler	1	
Fischbachau	83730	Thalhäusler	2	
Fischbachau	83730	Wetzelsberg	1	
Fischbachau	83730	Wetzelsberg	2	



Tabelle der zu erschließenden Gebäude/Grundstücke mit mindestens 100Mbit/s im Download und mindestens 10 MBit/s im Upload

Los 2:

ort	plz	strasse	hausnummer	hausnummer zusatz
Fischbachau	83730	Grandau	1	
Fischbachau	83730	Grandau	2	
Fischbachau	83730	Grandau	3	
Fischbachau	83730	Grandau	4	
Fischbachau	83730	Grandau	5	
Fischbachau	83730	Grandau	6	
Fischbachau	83730	Grandau	7	
Fischbachau	83730	Grandau	8	
Fischbachau	83730	Grandau	9	
Fischbachau	83730	Grandau	11	
Fischbachau	83730	Granzer	1	
Fischbachau	83730	Großhalmannseck	1	a
Fischbachau	83730	Großhalmannseck	1	
Fischbachau	83730	Großhalmannseck	2	
Fischbachau	83730	Haushamer Straße	5	
Fischbachau	83730	Haushamer Straße	7	
Fischbachau	83730	Haushamer Straße	9	
Fischbachau	83730	Holz	3	
Fischbachau	83730	Kleinhalmannseck	1	
Fischbachau	83730	Kleinkirchberg	1	
Fischbachau	83730	Oeder	1	
Fischbachau	83730	Oeder	2	
Fischbachau	83730	Rank	1	
Fischbachau	83730	Sonnenreuth	21	
Fischbachau	83730	Westner	1	a
Fischbachau	83730	Westner	1	



Nutzbare Infrastrukturen:

Im Gemeindebereich vorhandene gemeindeeigene Leerrohre lt. u.a Plan:

Bereich Engelsberg:

In diesem Bereich wird ab ca. Mitte 2019 eine Leerrohr-Infrastruktur (ca 900m, HDPE DA50) durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. Details wie Kaufpreis, usw. können bei der Gemeinde, Herrn Wagner angefordert werden.



Die Leerrohre werden gebaut, um die Kosten einer möglichen Breitbanderschließung zu reduzieren und befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Sofern die Inanspruchnahme der Leerrohre oder Teile davon zu einer Kostenreduzierung der Breitbanderschließung führen, müssen dieses Leerrohre oder Teile davon zu den veranschlagten Kosten der Kommune übernommen werden. Die Übereignung wird über einen separaten Vertrag geregelt. Der detaillierte Trassenplan der Leerrohre wird auf Anfrage von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.